

# Allgemeines Hygienekonzept zur Nutzung der Turnhalle in Niederrieden

gem. dem aktuellen „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sport und Integration sowie den „Leitplanken“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

## Allgemeines:

- Jeder Verein hat der Gemeinde zum Vorliegenden „Allgemeingültigen Hygienekonzept zur Nutzung der Turnhalle“ ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorzulegen. Es ist für jeden Verein eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien zu benennen. Der Trainingsbetrieb kann erst nach Vorlage des Konzeptes beginnen.
- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Sportler\*innen und Personen, die keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten.
- Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz **zwischen 50 und 100** müssen alle Teilnehmer genesen, vollständig geimpft oder negativ getestet sein. Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz **unter 50 entfällt diese Vorgabe**.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen, außerhalb sportlicher Betätigung, muss gewährleistet sein.
- Außerhalb der aktiven sportlichen Betätigung ist eine FFP2-Maske zu tragen, insbesondere beim Durchqueren von Ein-/Ausgangsbereichen, Sanitärbereichen und Umkleidekabinen, sowie bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- Bei Fahrgemeinschaften sind im Fahrzeug Masken zu tragen.
- Die Hygieneschutzkonzepte werden an jeden Teilnehmer verteilt und auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegeben.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der geltenden Regeln kann die betroffene Person vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden.

## Durchführung des Sportbetriebes:

- Auf Händeschütteln, Abklatschen, etc. ist zu verzichten.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Für den Wechsel von Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen (ca. 10 Min.), so dass es zu keinem Treffen von Gruppen / Warteschlangen kommt.
- Bei regelmäßigen Trainingsterminen ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einer festen Gruppe zugeordnet bleiben, welche von einem gleichbleibenden Trainer\*in betreut wird.
- Der Zugang ist im „Einbahnstraßensystem“ zu organisieren. Eingang durch den Haupteingang, Ausgang durch den Nebeneingang.
- Die Eingangstüren dürfen während dem Training nicht unterkeilt und offen gehalten werden, nach Trainingsbeginn ist die Tür abzuschließen um nicht registrierten Personen den Zugang zu verwehren.
- Die Vereine sind für die Reinigung der eigenen Sportgeräte und die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und gegebenenfalls Sportgeräte zu benutzen. Auch in Trinkpausen ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten.
- Die Vereine müssen in eigener Verantwortung Anwesenheitslisten der Trainingsteilnehmer führen. Die Anwesenheitslisten werden 4 Wochen vom Übungsleiter bzw. Corona-Beauftragten der Trainingsgruppe aufbewahrt.
- **Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 sind die Trainingsteilnehmer auf Genesung, Impfung oder Testung zu prüfen.**

### **Räumlichkeiten:**

- Auf Grund der Hallengröße (32 x 14,7m = 470,4m<sup>2</sup>) und einer Abstandsempfehlung von 2 bis 4 m ergibt sich eine max. Teilnehmerzahl von ca. 20 Personen je Übungsgruppe.
- Die Belüftung der Halle erfolgt über die Lüftungsanlagen, wobei der Außenluftanteil so weit wie möglich erhöht werden sollte. Nach Gruppenwechsel bzw. maximal 120 Minuten Trainingsbetrieb ist durch zusätzliches Öffnen der Türen und Fenster für ausreichend Frischluftaustausch zu sorgen. Während des Sportbetriebes kann durch Öffnen der Türen zur Südseite für Belüftung gesorgt werden.
- Auf den Toiletten ist ebenfalls auf den Mindestabstand zu achten und deshalb nur jedes zweite Pissoir bzw. WC-Kabine in Betrieb zu nehmen.
- Toiletten sind mit Seifen, Desinfektionsmitteln und Einmalhandtüchern zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.

#### Umkleiden und Duschen:

- In den Umkleidekabinen dürfen sich je Kabine maximal 6-8 Personen aufhalten. In den Duschräumen dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Gegebenenfalls beide Umkleidekabinen nutzen um die Anzahl der Personen je Umkleidekabine so gering wie möglich zu halten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern muss beim Umkleiden und Duschen beachtet werden.
- Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Vor und nach dem Duschen komplett lüften (alle Fenster und Türen offen). Während dem Duschen, nach Möglichkeit, ebenfalls Fenster öffnen.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden werden nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.

### **Hygiene:**

#### Händehygiene:

- Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle, nach dem Toilettengang und bei sonstigen Verschmutzungen sind die Hände gem. ausgehängter Anleitung zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten

#### Einhalten der Husten- und Nies-Etikette:

- Husten und Niesen am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: von anderen Sportler\*innen und Trainer\*innen abwenden.
- Sollten die Hände berührt worden sein: gründlich die Hände waschen!

### **Reinigung und Desinfektion:**

- Nach jedem Wechsel der Trainingsgruppe ist eine desinfizierende Reinigung der Flächen mit intensivem Handkontakt (Türklinken, Wasserhähne) mit einem Flächendesinfektionsmittel durch den Übungsleiter oder ein von ihm beauftragte Person vorzunehmen.
- Benutzte Sportgeräte werden durch den Teilnehmer nach Gebrauch gereinigt.
- Zusätzlich notwendige Desinfektionsmittel können auf wirtschaftlichstem Weg von den Übungsleitern selbst beschafft werden oder vom Vereins-Corona-Beauftragten nach rechtzeitiger Vorbestellung. Die Kosten übernimmt der Verein gegen Vorlage einer Rechnung.
- Die Reinigung der Turnhalle, WC und Umkleiden erfolgt regelmäßig durch die Gemeinde.

### **Verantwortlichkeiten:**

- Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen ist der jeweilige Übungsleiter oder ein von der Trainingsgruppe bestimmter Corona-Beauftragter.
- Für den FC-MCH Niederrieden e.V. ist der Vereins-Corona-Beauftragte der 1. Vorsitzende Rainer Dreier. Ihm sind die sportartspezifischen Hygienekonzepte vorzulegen. Er wird stichprobenartig die Einhaltung der Hygienekonzepte überprüfen und ist Ansprechpartner für Fragen zu dem Themenbereich.  
Rainer Dreier, Finkenweg 7, 87767 Niederrieden, Tel. 08335/986144